

**Schriftliche Anfrage betreffend verbotenes Deutsches Hoheitszeichen
am ehemaligen Konsulat vom Dritten Reich bei der Pauluskirche**

14.5302.01

Bei der Tramhaltestelle in der Nähe von der Pauluskirche befand sich in einem Eck-Haus das Konsulat vom Dritten Reich, später der BRD und zuletzt das Spanische Konsulat. Die Diplomaten sind alle ausgezogen.

Aber ganz neu hängt an diesem Gebäude das offizielle Hoheitszeichen der Bundesrepublik Deutschland. Das Hoheitszeichen der BRD darf aber nur verwendet werden, wenn man vom Deutschen Staat eine Genehmigung hat. In diesem Fall ist das scheinbar nicht der Fall und das Schild wird zu Werbe-Zwecke missbraucht, damit die Leute auf das Haus und die jetzt dort ansässige Firma aufmerksam werden.

1. Wenn in diesem Gebäude kein Deutsches Konsulat mehr ist, warum hängt über dem Eingangsbereich das Deutsche Hoheitszeichen?
2. Kann der Kanton die betreffende Firma anschreiben und die Abnahme des Bundesadlers verlangen? Da es sich hier nicht um eine offizielle Einrichtung der BRD handelt.
3. In Basel gibt es doch weiterhin ein Deutsches Konsulat. Es ist scheinbar in einem Nebengebäude vom Badischen Bahnhof eingerichtet, ist heute aber nur noch ein niederschwelliges Honorar-Konsulat. Was ist der Unterschied zwischen Konsulat und Honorar-Konsulat?
4. Können auf dem Deutschen Konsulat in Basel auch Asylgesuche abgegeben werden?

Eric Weber